

## Hausordnung

KiTa „Am Carlsgarten“  
Am Carlsgarten 16  
10318 Berlin  
Leitung: Frau Rakow

Telefonnummer: 030/47 59 44 44  
Faxnummer: 030/47 59 46 87  
Mail: [kita-carlsgarten@pewobe-ffo.de](mailto:kita-carlsgarten@pewobe-ffo.de)  
Web: [www.kita-am-carlsgarten.berlin](http://www.kita-am-carlsgarten.berlin)

---

Wir betreuen gern alle Kinder bis zum Eintritt in die Schule mit einem gültigen Vertrag in unserer Kindertagesstätte.

Unsere Einrichtung bietet laut §8 KitaFög eine bedarfsgerechte

**Öffnungszeit an:**

**Montag bis Freitag von 6:30 – 17:00 Uhr; bei vereinzelter Dringlichkeit und vorheriger Abprache bis 18:00 Uhr.**

Die Erzieher\*innen übernehmen mit der persönlichen Übergabe des Kindes **innerhalb des Kitageländes** die Fürsorge und Aufsicht.

Das Abholen der Kinder erfolgt nur von sorgeberechtigten Personen, sowie von Personen, ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und Personen mit einer gültigen (Dauer -) Vollmacht (Gültigkeit der Dauervollmacht beträgt 1 Kita – Jahr).

Die Eltern übernehmen die Fürsorge ab der Übergabe des Kindes durch die Erzieher\*innen **auch innerhalb des Kitageländes.**

**Kinder, die im Laufe des Tages ihren Kitabesuch aufnehmen und deren Bezugsgruppe außer Haus ist, werden innerhalb des Bereiches betreut oder bereichsübergreifend.**

Ausnahmen bilden nur feste Verabredungen zu besonderen Anlässen (z.B. Tierpark), wo Kinder gleich an den Treffpunkten abgegeben oder abgeholt werden.

**Außerhalb des Kitageländes werden grundsätzlich keine Kinder zwischendurch angenommen oder abgegeben!**

Bei Nichtabholung des Kindes aus der Kita bringen die Erzieher\*innen eine Stunde nach Schließzeit das Kind in die Einrichtung des

## **KINDERNOTDIENST**

[www.kindernotdienst.de](http://www.kindernotdienst.de)

Gitschiner Str. 48

10969 Berlin

030/610061 - 0

Die Eltern werden schriftlich durch einen Aushang an der Außenseite der Kita – Eingangstür darüber informiert.

## §9 KitaFög:

„Jedes Kind muss vor der Aufnahme in eine Tageseinrichtung ärztlich untersucht werden.

Nach längerer unentschuldigter Abwesenheit außerhalb der Schließungszeiten kann der Träger eine ärztliche Untersuchung verlangen.“

**In unserer Einrichtung findet die Betreuung und Förderung grundsätzlich nur mit gesunden Kindern statt.**

Bei Erkrankung eines Kindes ist es wichtig, die Einrichtung bis spätestens 8:00 Uhr zu informieren.

Werden Kinder mit Krankheitsverdacht aus der Einrichtung geschickt, bleiben sie mindestens die darauffolgenden 2 Tage in häuslicher Umgebung.

Diese Regelung wurde im Karlshorster Kitanetzwerk mit den ansässigen Kinderärzten, dem Gesundheitsamt und dem Träger vereinbart.

Diese Vereinbarung erschließt den Sorgeberechtigten die Möglichkeit, das Kind ohne Vorstellung beim Arzt und finanzielle Belastung durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, wieder gesund in der Tageseinrichtung abzugeben. Eltern, die sich nicht sicher sind, können selbstverständlich den Arzt konsultieren und ihr Kind **mit dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung am nächsten Tag** in der Kita betreuen lassen.

In nur fünf Fällen werden laut Infektionsschutzgesetz ärztliche Bescheinigungen verlangt. Bitte informieren Sie sich darüber.

Fieber wird in unserer Einrichtung grundsätzlich nicht gemessen.

Der Nachweis über eine Masernimpfung ist Pflicht.

Es ist den Erzieher\*innen nur gestattet, Notfallmedikamente zu verabreichen! Hier bedarf es der Unterweisung des Arztes, der Eltern und der Einwilligung der Mitarbeiter\*innen.

Wenn Allergien bestehen, werden nach einem ärztlichen Attest für dieses Kind sofort die Lebensmittelliste oder die Pflegemaßnahmen entsprechend geändert und angepasst.

## §5 KitaFög:

**Der tägliche Betreuungsumfang muss dem Wohl des Kindes Rechnung tragen.**

Hierbei ist insbesondere Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

Eine Förderung wird im folgenden Betreuungsumfang angeboten:

Halbtagsförderung beträgt 4 – 5 Stunden täglich

Teilzeitförderung beträgt 5 – 7 Stunden täglich

Ganztagsförderung beträgt 7 – 9 Stunden täglich

Erweiterte Ganztagsförderung beträgt über 9 Stunden, wobei eine Förderung von mindestens 10 Stunden vom Träger regelmäßig sichergestellt ist.

Soweit wechselnde Betreuungszeiten erforderlich sind, ist eine **mindestens durchgängige Halbtagsförderung, regelmäßig am Vormittag je Betreuungstag zu Grunde zu legen**, die entsprechend dem regelmäßig überschreitenden monatlichen Bedarf zu ergänzen ist.

Die Tageseinrichtung kann bis zu 25 Werktage im Jahr (Regelschließzeit) ganz oder teilweise geschlossen werden (§ 3 Abs. 4, S. 2 RV Tag). Die Schließzeiten werden rechtzeitig zur Kenntnisnahme für die Eltern ausgehängt. Dieses gilt auch für andere fachlich erforderlichen Schließzeiten, wie z.B. Teamfortbildung. In der Kita gilt, in Absprache mit der Elternvertretung und der Geschäftsführung des Trägers, eine Weihnachtsschließzeit ohne Notbetreuung. Für eine Notbetreuung innerhalb der Sommerschließzeit stehen begrenzt Notbetreuungsplätze zur Verfügung. Diese werden verbindlich bis Dezember des Vorjahres mit einem Nachweis des Arbeitgebers der Eltern über Nichtbewilligung desurlaubes, vergeben.

Der festgelegte Tagesablauf in unserer Einrichtung findet wie folgt statt:

8:15 Uhr	Frühstück im Haus; <b>Kinder die frühstücken sind bis 8.00 Uhr in ihrem Bereich, Kinder die zu 08:15 Uhr oder später kommen, können gleich in die Spielsituation übergehen.</b>
10:45 – 12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 – 14:00 Uhr	Ruhephase
12:45 – 13:30 Uhr	Ausruhezeit im gesamten Haus
14.30 Uhr	Vesper

Mittagskinder werden bis 12:00 Uhr abgeholt.

**Für alle Kinder des Hauses gilt in der Zeit von 12:45 – 13:30 Uhr eine Phase der Mittagsruhe.**

**In welchem Rahmen die Mittagsruhe gestaltet wird, ist vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder abhängig, sowie von der Tagesverfassung und der Einschätzung des Tages der Erzieher\*innen des Bereiches und obliegt deren Verantwortung!**

**Alle Kinder bringen täglich einen Rucksack mit, um ihre Schätze des Tages, Kleckerwäsche oder Infopost für Eltern zu transportieren.**

Außerdem ist es ein wichtiger Teil zur Schulbereitschaft, da hier Verantwortung, schnelle Handhabung und Umgang mit persönlichen Gegenständen geübt wird! Grundsätzlich verbleiben in den Rucksäcken der Kinder innerhalb der Garderobe keine Medikamente, Desinfektionsmittel, Make-up, Werkzeuge, Schlüssel, spitze/scharfe Gegenstände, Essen und Getränke. Da Kinder zur Selbstständigkeit erzogen werden, dürfen sie allein oder in Kleingruppen die Garderobe betreten. Aus Gründen des Unfallschutzes und der Gesundheitsprävention sind diese Dinge nicht erlaubt.

Für mitgebrachten Schmuck, Spielzeug oder andere private Dinge kann keine Haftung übernommen werden.

Elternfahrräder verbleiben nur in der Bringe/Abholsituation in den Fahrradständern, nicht ganztägig parken und/oder auf der Wiese/am Haus abstellen. Unfallgefahr.

Die Auffahrt der KiTa ist grundsätzlich freizuhalten, Autos können auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken.  
Die Auffahrt ist für Feuerwehr und Rettungswagen sowie für Lieferfahrzeuge freizuhalten!

Alle Eltern und Gäste beachten strengstens das Park - und Halteverbot vor der Kita.  
Laufräder o. Kinderfahrräder der Kinder können im Fahrradständer gesichert werden, nicht im Haus!

Bitte entfernen Sie zur Sicherheit alle Kordeln und Zugbänder an der Garderobe ihrer Kinder.

Es sind auch keine Hosenträger, Ketten und Schlüsselbänder zulässig (siehe Merkblatt der Unfallkasse Berlin).

Aus Sicherheitsgründen sind in der KiTa nur Hausschuhe mit fester Sohle oder geschlossene Sandalen für die Kinder erlaubt. (Keine rutschfesten Socken, Latschen o. ä. Unfallgefahr und nasse Füße)

Die Türen im Eingangsbereich unserer Kita sind stets geschlossen zu halten.  
Kinder dürfen nicht allein die Eingangstüren des Hauses oder des Gartens öffnen!  
ACHTUNG! Es ist allen Eltern untersagt, ihre Kinder in der Abhol -/Bringesituation über den Kitazaun zu heben!

Hunde werden nicht auf dem Kitagelände oder dem Eingangsbereich der Kita angebunden.

Es besteht Rauchverbot vor/in der Kita.

Über feststehende und aktuelle Schließzeiten unserer Einrichtung (Sommerschließzeit, Weihnachtsschließzeit u. Brückentage) informieren wir Sie gern rechtzeitig.

Die Leitung behält sich Weisungen entsprechend dem Hausrecht grundsätzlich vor!  
Kinderanmeldungen erfolgen nur nach Kitabesichtigungen (1x monatlich) - **auf Grund des Infektionsschutzgesetzes z.Z. ausgesetzt.**